

DSTG magazin 5

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Mai 2004
53. Jahrgang



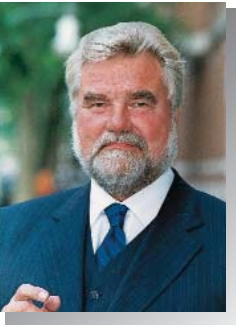
Erfahrungsaustausch der Steuerfahnder/innen in der dbb akademie in Königswinter-Thomasberg.

Steuerfahnder suchen Kontakt zur Politik

**DSTG-Jugend steht hinter Strategie
„agieren statt reagieren“**

**UFE: Steuerdumping in neuen
EU-Beitrittsländern vermeiden**

**dbb Seiten
17-48**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Ärger und Frust in der Finanzverwaltung hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Arbeitsbelastung wächst ständig – neue Planstellen gibt es aber nicht. Im Gegenteil: Alle Finanzminister besetzen freie Dienstposten nicht wieder und streichen in größerem Umfang bisherige Planstellen. Dies ist in der heutigen Zeit unverantwortlich. In Zeiten knapper Kassen muss die Einnahmeverwaltung gestärkt und nicht geschwächt werden. Alle Finanzminister beklagen, dass die Steuereinnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dabei sind sie mit ihrer falschen Personalpolitik ursächlich verantwortlich für die leeren Kassen.

Bundesfinanzminister Eichel wundert sich, dass die Zahlungseingänge aus der Steueramnestie im ersten viertel Jahr nur spärlich ausfielen. Uns wundert das nicht. Es war vorhersehbar, dass ohne Erhöhung des Verfolgungsdrucks nur wenige Bürger dieses „Geschenk“ des Staates annehmen. Das Ergebnis sähe anders aus, wenn der Bundesrat mit seiner Mehrheit nicht die Streichung des § 30 a Abgabenordnung verhindert hätte. Die Rückflüsse und Einnahmen wären höher, wenn die Länderfinanzminister mehr Prüfer und Fahnder eingesetzt oder zumindest angekündigt hätten.

Durch falsche Entscheidungen der Politik wird die Steuerverwaltung immer mehr geschwächt. Die dadurch entstehenden Lücken werden gnadenlos ausgenutzt. An den schwachen Steuereinnahmen ist dies ablesbar. Die Finanzminister sitzen vor leeren Kassen und müssen deshalb sparen. Sie sparen auf dem Rücken der Beschäftigten und frustrieren damit ihre wertvollsten Ressourcen.

Wenn in dieser Situation Ministerpräsidenten einseitig die Arbeitszeit verlängern und die dadurch erreichten Mehrstunden nicht in der „Produktion“ einsetzen, sondern im gleichen Umfang Planstellen streichen, macht dies deutlich, dass die Regierungschefs eben kein Interes-

se an einer Verbesserung der Arbeitslage in der Steuerverwaltung haben.

Die Kolleginnen und Kollegen fragen sich, warum sie noch weiterhin unbezahlt Mehrarbeit leisten sollen und warum sie sich bis an die Grenzen ihrer Gesundheit strapazieren und engagieren sollen, wenn dies politisch gar nicht gewünscht ist. Wenn in dieser Situation die Landesvorstände der DSTG Protestaktionen beschließen und organisieren, um sich gegen diese falschen politischen Entscheidungen zu wehren, nehmen sie eine Schutzfunktion für ihre Mitglieder wahr und zeigen so ihre Verantwortung für ein Funktionieren der Steuerverwaltung.

Wenn ein Landesverband die Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig aufruft, sich Gedanken zu machen, welche freiwilligen Leistungen, die nicht zu den originären Dienstpflichten gehören, künftig fallen gelassen werden könnten, so ist dies kein Aufruf zu verbotenen Streik, sondern eine Notwehraktion, mit der die Stimmung dokumentiert wird.

Die Steuerbeamtinnen und -beamten nehmen ihre Verpflichtungen für das Gemeinwohl in jedem Fall ernst – ersterer als mancher Politiker. Wenn z. B. die bayerische Staatskanzlei als Reaktion den Finanzminister auffordert, sofort eine Drohkulisse aufzubauen, verrät dies ein erstaunliches Demokratieverständnis. Wenn in dieser Frage von den Staatskanzleien massiv auf die Landtagsabgeordneten Druck gemacht wurde und wird, ist dies mit demokratischen Spielregeln wenig vereinbar.

Wenn z. B. bei einer aktuellen Stunde zur 42-Stunden-Woche im bayerischen Landtag nur etwa 20 von 180 Abgeordneten anwesend waren, macht auch dies deutlich, dass die bayerischen CSU-Abgeordneten schon resigniert haben und sich nicht mit der Macht der Staatskanzlei anlegen wollen.

Vor solchen Entwicklungen muss die DSTG im Interesse des Gesamtstaates warnen. „Wir wehren uns!“ heißt die Devise – machen Sie mit!

Mit kollegialen Grüßen

Jhr
Dieter Ondracek

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 00, Telefax (030) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (030) 40 81-40, Telefax (030) 40 81-55 98. Internet: www.vva.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: MarianNeugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV Verlag; dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (030) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, Anzeigenposition: Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 45 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 685.800 Exemplare (IWW 4/2003). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

Steuerfahnder suchen Kontakt zur Politik	4
DSTG-Jugend steht hinter Strategie „agieren statt reagieren“	4–5
UFE: Steuerdumping in neuen EU-Beitrittsländern vermeiden	5
Defizite im Umgang mit behinderten Menschen	6
DSTG siegt bei Personalratswahlen in Bremen und Niedersachsen	7–8
29. Deutschlandturnier der Finanzämter	8
Mit neuen Methoden die Gesetzmäßigkeit der Besteuerung wahren	10–14
Bundesvorstand: Dienstrecht darf kein politischer Spielball sein	14–15
Tauschcke	15
40 Stunden, 41 Stunden, 42 Stunden – welches Bundesland bietet mehr?	16
Besuch des Ortsverbandes Emmendingen	16

dbb

Berufspolitik	
Der richtige Dreh	18
Regelungswut behindert Verwaltung	18
Bundespräsidentenwahl: dbb Chef wählt mit	19
Arbeitszeitarifvertrag	20
Terroristenbekämpfung: Mehr Polizisten besser ausstatten	22
Verwaltungsgerichtsurteil: Recht auf Arbeit für Telekom-Beamte	22
Teilzeitbeschäftigte: Versorgungsabschlagsregelungen rechtswidrig	23
Beamtenstatus der Hochschullehrer	23
Politik aktuell	24
dbb vorsorgewerk	25
Nachgefragt	
Peter Heesen: „Welchen Staat wollen wir?“	26–27
Tarifpolitik	29–30, 41
EU aktuell	32
Jugend	38
Senioren	40
Frauen	42–43
Kulisse	45
Interview	
Bundesfinanzminister Hans Eichel	46–47

Steuerfahnder suchen Kontakt zur Politik

Zum jährlichen DSTG-Seminar und Erfahrungsaustausch trafen sich vom 5. bis 7. April 2004 über 50 Steuerfahnder aus dem gesamten Bundesgebiet in der dbb akademie Thomasberg.

Themen wie internationale Rechtshilfe, Ermittlungen von Kontoverbindungen, Prüfungen im europäischen Verbund und Erfahrungen mit Prüfungen bei Verdacht der Geldwäsche standen auf dem Programm.

Die Steuerfahnder informierten sich über das im Polizeibereich bereits bewährte Analyseprogramm „Crime“, welches auch die Arbeit in der Steuerfahndung erleichtern könnte.

Diskutiert wurden Möglichkeiten, wie speziell die Steuerfahnder ihre Probleme, Wünsche und Anregungen den politisch Verantwortlichen vermitteln könnten. Angedacht wurde dabei die Einrichtung eines Forums Steufa, in dem die Spezifika der Steuerfah-

dung diskutiert und gemeinsame Forderungen erarbeitet werden könnten.

Lebhaft diskutiert wurde über das Selbstverständnis der Steuerfahndung. Danach stellte sich immer wieder die Frage, ob diese eher Finanzbeamte seien, welche auch Strafberichte schreiben, oder ob sie zur Strafverfolgungsbehörde gehören, die auch Besteuerungsgrundlagen ermitteln. Dieser Klärungsprozess solle im Auge behalten werden. In

diesem Zusammenhang müsse auch die Forderung nach mehr Eigenschutz der Kolleginnen und Kollegen bei Einsätzen – mit Schutzwesten oder Pfefferspray – gesehen werden.

Die Seminarteilnehmer waren sich einig, dass im Hinblick auf das weitere Zusammenwachsen Europas und die länderübergreifende behördliche Zusammenarbeit europarechtliche Themen an Bedeutung zunehmen und die DSTG sich mit dieser Problematik verstärkt befassen sollte.

DSTG-Jugend steht hinter Strategie „agieren statt reagieren“

50 Vertreter der DSTG-Jugend trafen sich vom 12. bis 14. März 2004 zur ersten diesjährigen Sitzung des Bundesjugendausschusses in Bad Bramstedt (Schleswig-Holstein). Als Gäste konnten die stellvertretenden Vorsitzenden der DSTG Thomas Eigenthaler und Joachim Rothe sowie die ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der DSTG-Jugend Holger Buczynski und Ludger Grimsel sowie der stellvertretende Vorsitzende der dbb-jugend Jens-Uwe Adler begrüßt werden.

Als einer der Schwerpunkte wurden die aktuellen politischen Vorschläge in Bezug auf das Beamten- und Tarifrecht (u. a. Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, Bull-Kommission, Föderalismuskommission und Tarifverhandlungen zur Modernisierung des Tarifrechts) behandelt. Als Alternative hierzu wurde das Reformmodell 21 des dbb beamtenbund und tarifunion vorgestellt und diskutiert. Der Vorsitzende der DSTG-Jugend Mario Moeller fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen:

„Die DSTG-Jugend sieht die Notwendigkeit, mit eigenen Vorschlägen der Politik entgegenzutreten und unterstützt daher die neue Leitlinie des dbb „agieren statt reagieren“. Insofern stehen wir auch grundsätzlich hinter dem Reformmodell 21. Allerdings bestehen Bedenken in der jungen Mitgliedschaft hinsichtlich der Umsetzbarkeit einzelner Teile des Reformmodells. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen vor Ort gibt es insbesondere Zweifel, dass eine rein objektive Beurteilung und damit eine ausschließlich an der Leistung des Einzelnen bezogene Verteilung von Leistungsstufen möglich sein wird. Hier sind weitergehende Erläuterungen des Deutschen Beamtenbundes notwendig, wie solche Beurteilungssysteme aussehen können. Ähnliches gilt z. B. für das Recht auf Fortbildung“.

Auch die Notwendigkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit wurde betont, weil die bisher erschienenen Veröffentlichungen zu diesem Thema weitere Fragen offen lassen. Das

Reformmodell 21 kann nur mit und nicht gegen unsere Mitglieder durchgesetzt werden. Daher müssen unsere Mitglieder über die Rahmenbedingungen und die Inhalte umfassend informiert werden.

Das Thema Ausbildung innerhalb der Finanzverwaltung war ein zweiter Schwerpunkt des Bundesjugendausschusses (BJA). Das Treffen wurde genutzt, um vor allem den

neuen BJA-Mitgliedern die Hintergründe für den Ausbildungskongress zu verdeutlichen, der im Juni 2004 im Bildungszentrum der Finanzverwaltung in Königs Wusterhausen (Brandenburg) stattfindet. In einer Präsentation wurde von Mitgliedern des Arbeitskreises Ausbildung der Bundesjugendleitung dargestellt, welche Möglichkeiten ein sol-

Die Bundesjugendleitung bei der Arbeit, v.l.n.r.: Mario Moeller, Daniela Werner, Christina Köhler, Annegret Kaefler.





Aufmerksame Zuhörer, Mitglieder des Bundesjugendausschusses

cher Kongress bietet, um potenzielle Funktionsträger für die gewerkschaftliche Jugendarbeit zu finden, die die Zukunft unserer Verwaltung aktiv mitgestalten.

Neben diesen Themen wurde u. a. über die Gestaltung eines Handbuchs für Funktionsträger der DSTG-Jugend und über den Bundesjugend-

tag 2005 beraten. Die Berichtsrunden der Bundesjugendleitung, der Landes- und Bezirksverbände, der Bundesleitung und der dbb-jugend vervollständigten das umfangreiche Programm.

Die nächste Sitzung des Bundesjugendausschusses wird im September 2004 in Rheinland-Pfalz stattfinden.

UFE: Steuerdumping in neuen EU-Beitrittsländern vermeiden

Mit dem Beitritt der 10 neuen Länder zur EU zum 1. Mai 2004 befasste sich der Steuerausschuss der Union des Finanzpersonals in Europa in seiner Sitzung Ende April in Paris. Dass mit dem Beitritt der 10 neuen Länder Probleme in steuerpolitischer Hinsicht zu erwarten sind, war an der überraschend großen Teilnehmerzahl auch aus weiter entfernten Ländern wie Griechenland, Finnland, Norwegen abzulesen.

Nach über einem Jahrzehnt Verhandlungen werden die 10 Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Estland, Litauen, Lett-

land, Ungarn, Slowenien, Malta sowie der griechische Teil von Zypern EU-Mitglied. Bundeskanzler Schröder hatte sich im Vorfeld zur Niedrigsteuerpolitik einiger Beitrittsländer, die Investoren mit teilweise extrem niedrigen Steuersätzen ins Land locken soll, kritisch geäußert. Dieser Entwicklung müsse die EU mit Mindestsätzen bei den Unternehmensteuern entgegenwirken.

Allerdings ist zu beachten, dass Belastungsvergleiche allein auf Grundlage der Körperschaftsteuersätze nicht wirklich aussagekräftig sind,

solange sich die Bemessungsgrundlagen in den einzelnen Staaten unterscheiden sowie weitere Steuerarten hinzukommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen von Binnenmarkt-Kommissar Frits Bolkestein zu sehen, der eine EU-weite Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der Körperschaftsteuer gefordert hat und einen Vorschlag noch vor Ende Oktober 2004 vorlegen will.

In diesem Zusammenhang darf man auch nicht das Zusammenspiel mit indirekten Steuern vernachlässigen, denn oftmals sind in den Ländern mit niedrigen direkten Steuern für Unternehmen die indirekten Steuern, wie die Umsatzsteuer, erheblich höher.

Auch der Steuerausschuss der UFE befasste sich mit dem durch den Beitritt verstärkt auftauchenden Problem des Steuerdumpings. Zwei neuere Studien zur steuerlichen Belastung von Kapitalgesellschaften belegen, dass die Effektivbelastung in den Beitrittsstaaten im Jahr 2004 das Steuerniveau z. B. in Deutschland um mehr als 16 % unterschreitet. Mit 38 % im Jahr 2004 ist die Ertragsteuerbelastung von in Deutschland ansässigen Unternehmen noch recht hoch, während Investitionen in den Beitrittsstaaten unter Berücksichtigung von besonderen Steuervergünstigungen sogar effektiv auf 40 % der Steuerbelastung, also knapp 15 % heruntergedrückt werden können.

Am attraktivsten ist nach übereinstimmenden Untersuchungen von Experten die Republik Litauen mit einer durchschnittlichen Steuerbelastung von 13,1 %, die sich sogar wegen bestimmter Steuervergünstigungen noch auf den Grenzsatz von 7,3 % verringern kann.

Grundsätzlich muss verhindert werden, dass die EU-Zahlerländer, wie Deutschland, über Strukturhilfen und För-

dergelder die niedrigen Steuersätze in anderen EU-Staaten subventionieren, was dazu führt, dass die eigenen Einnahmen wegbrechen und infolgedessen beim ohnehin gebeutelten öffentlichen Dienst Einsparpotenzial gesucht wird. Die UFE ist daher der Ansicht, dass ein dringender Handlungsbedarf der Kommission bei der Harmonisierung der Steuern besteht, etwa durch die Festlegung eines Mindeststeuersatzes bei der Körperschaftsteuer und Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen.

UFE lehnt Steueramnestien ab

Steueramnestien in Europa, die wie z. B. in Italien, Deutschland, Belgien beliebter werden, lehnt die UFE einhellig ab. In der Diskussion wurde ausgeführt, es diene nicht der Steuermoral, wenn der Steuerhinterläufer als der Dumme dastehe. Steueramnestien verstoßen nicht nur gegen jegliche steuerliche Gerechtigkeit. In der Diskussion wurden Steueramnestien als Form eines abzulehnenden Steuerdumpings eingestuft. Zudem seien Steueramnestien aber auch das Eingeständnis der Regierungen, dass es Steuerbetrug bzw. Steuerhinterziehung in erheblichem Umfang in ihren Ländern gibt. Allgemein wurde festgestellt, dass die Amnestien nicht den Erfolg gebracht haben, den sich die Regierungen davon versprochen haben.

Umsatzsteuerbetrug bekämpfen

Zu dem Thema des Umsatzsteuerbetruges, insbesondere der Karussellgeschäfte, vertrat die UFE einhellig das Urteil, dass hier noch vieles im Argen liegt. Diskutiert wurden die Bemühungen der Länder, z. B. Deutschlands, den Umsatzsteuerbetrug durch eine Änderung des Umsatzsteuer-

systems einzudämmen. Auf reges Interesse stießen die Ausführungen von UFE-Präsident Dieter Ondracek, der das Reverse-Charge-Modell sowie die Ist-Versteuerung mit cross-check darstellte.

Das von der Konferenz der Finanzminister des Bundes und der Länder propagierte Reverse-Charge-Modell sieht die Verlagerung der Umsatzsteuerschuld vom leistenden Unternehmer auf den Leistungsempfänger vor, sodass Steuerschuld und Vorsteuerabzug in einer Person zusammenfallen.

Bei der Ist-Versteuerung mit cross-check muss der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer auf seinen Ausgangsumsatz erst dann anmelden und entrichten, wenn der Leistungsempfänger die Rechnung bezahlt hat. Der Zeitpunkt der Rechnungsbezahlung ist zugleich auch maßgebend für den Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers, wobei der Vorsteuerabzug tatsächlich aber auch erst dann gewährt wird, wenn im Wege eines EDV-unterstützten „cross-checks“ festgestellt worden ist, dass der leistende Unternehmer und der Leistungsempfänger ihre Umsatzsteuer beim Finanzamt angemeldet haben.

Die Europäische Kommission steht einer mit diesen Systemen einhergehenden notwendigen Änderung der 6. Umsatzsteuerrichtlinie ablehnend gegenüber. Sie meint, die Länder müssten zunächst die Möglichkeiten zur Betrugsbekämpfung verstärkt ausschöpfen und bei den internationalen Betrugsfällen das rechtliche Instrumentarium für eine intensivere Zusammenarbeit stärker nutzen.

Weil die anwesenden Steuerexperten einhellig die Auffassung vertraten, dass der länderübergreifende Informationsaustausch zu langsam funktioniere, darf bezweifelt werden, dass die Auffassung der Kommission zum Ziel führt.

Zinsrichtlinie greift nicht in der Schweiz und Luxemburg

Auch bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften sieht die UFE nach wie vor Verbesserungsbedarf. So ist es nach wie vor problematisch, dass die Zinsrichtlinie, die unlängst in der EU ausgehandelt wurde, ausgerechnet an den Finanzplätzen wie der Schweiz und Luxemburg nicht greift. Die Zinsrichtlinie, die 2005 in Kraft treten wird, sieht vor, dass 12 EU-Staaten ab 2005 Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern austauschen. Luxemburg, Belgien und Österreich beteiligen sich nicht an diesem Informationsaustausch, erheben aber eine

Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern. Der Steuersatz soll zunächst 15 % betragen, 2008 auf 20 % und 2011 auf 35 % steigen. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, ebenfalls eine Quellensteuer in dieser Höhe auf Zinserträge von EU-Ausländern zu erheben und 75 % der daraus erzielten Einnahmen an die EU abzuliefern.

UFE lehnt Europasteuer ab

Im Zusammenhang mit der Präsentation der Vorschläge der EU-Kommission zur zukünftigen Finanzierung der Europäischen Union wurde der Ruf nach einer eigenen EU-Steuer laut. EU-Kreisen zufolge

befürwortet die Mehrheit der Kommissare die Einführung einer aufkommensneutralen EU-Steuer. In dem Vorschlag zur Finanzierung der Union in den Jahren nach 2006, der am 10. Februar 2004 vorgestellt wurde, war eine Anregung für eine EU-Steuer noch nicht enthalten. Konkrete Vorschläge für eine Finanzierungsquelle liegen also noch nicht vor. Die UFE lehnt eine solche neue Steuer ab.

Ein eventuell benötigter Finanzbedarf könne vielmehr durch eine deutliche Aufstockung des Personals in der Umsatzsteuerprüfung und begleitender Gesetzesmaßnahmen erwirtschaftet werden, äußerte UFE-Präsident Dieter Ondracek vor der französischen Presse.

Defizite im Umgang mit behinderten Menschen

In der Zeit vom 18. bis 20. April 2004 fand in der dbb akademie Königswinter/Thomasberg unter Leitung von Heinz Pütz ein Seminar für Schwerbehindertenvertreter in Stufenvertretungen statt. Schwerpunkte des Seminars waren die anstehenden Änderungen des Sozialgesetzbuches IX sowie die Rolle der Gewerkschaft bei der Eingliederung Schwerbehinderter in das Berufsleben bzw. bei der Vermeidung berufsbedingter Krankheiten oder Behinderungen.

Die Seminarteilnehmer/innen bedauerten, dass Vorsteher und Sachgebietsleiter teilweise erhebliche Defizite im Umgang mit behinderten Menschen haben. Daher seien Schulungen zu diesem Thema – wie sie z. B. die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen durchführt – gerade für Mitglieder der Leitungsebene dringend erforderlich. Auch für die Gewerkschaft wird Hand-

lungsbedarf erkannt. Die Arbeit in der Finanzverwaltung sei nicht nur wegen der wenig sachgerechten Arbeitsplatzausstattung gesundheitsgefährdend, sondern in erster Linie wegen der permanenten Arbeitsüberlastung. Die Unzu-

mutbarkeit der Arbeitsmenge drücke sich in einem hohen und ständig steigenden Krankenstand aus. Daher bleibt es eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaft, für die erforderliche Personalausstattung zu sorgen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Seminar für Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten in der dbb akademie in Königswinter-Thomasberg.

Diese und weitere Anregungen nahm der stellv. DSTG-Bundesvorsitzende, Kollege Joachim Rothe, für die weitere Gewerkschaftsarbeit auf. Für seine verständnisvolle Seminarbegleitung zollten die Teilnehmer großes Lob.

Ulrich Adelhoch aus Münster informierte über die Änderungen im SGB IX. Unter anderem ist vorgesehen, die Schwerbehindertenvertretung bei längerer Erkrankung von Beschäftigten generell einzuschalten und nicht nur – wie bisher –, wenn ausschließlich Schwer-

behinderte betroffen sind. In seinem Vortrag über barrierefreies Bauen machte Werner Thiel aus Steinfurt klar, dass im Vorfeld von Neubauten bzw. bei Grundsanierungen vorhandener Gebäude die behindertengerechte Ausstattung beachtet werden muss, da die Kosten für nachträgliche Änderungen erheblich höher ausfielen.

Insgesamt war es eine gelungene Seminarveranstaltung, die allen Teilnehmern einen beachtlichen Wissensschub vermittelte.

DSTG siegt bei Personalratswahlen in Bremen und Niedersachsen



In der Freien Hansestadt Bremen wurden im März dieses Jahres sämtliche Personalvertretungen neu gewählt. Da das Bremische Personalvertretungsgesetz keine Stufenvertretungen kennt, besitzen die örtlichen Personalräte eine so genannte Allzuständigkeit. In den „gewachsenen“ Dienststellen gab es schon fast traditionell Persönlichkeitswahlen; lediglich in der Dienststelle des Senators für Finanzen, wo in den vergangenen Jahren der Personalkörper durch das Personal der aufgelösten OFD und der aufgelösten SKP vergrößert worden war, gab es Listenwahlen, die jedoch nicht nach gewerkschaftlichen Kriterien gebildet worden waren.

In den Personalräten der großen bremischen Finanzämter Mitte, Ost und Bremerhaven dominieren eindeutig DSTG-Mitglieder; lediglich im Finanzamt West sind DSTG-Vertreter in der Minderzahl.

Bei den kleineren Dienststellen zeigt der Personalrat des Finanzamts Nord mit 80 % die insgesamt beste Quote von DSTG-Mitgliedern in den örtlichen Personalräten. Beim Finanzamt für Großbetriebsprüfung und im Landeseigenbetrieb fidatas sind DSTG-Mitglieder zwar nicht in der Mehrzahl, jedoch als Vorsitzende gewählt worden. Im Personalrat des Sff sind zwei der neun Mitglieder von der DSTG. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass diejenigen Personalratsmitglieder, die der DSTG (noch) nicht angehören, überwiegend keiner Organisation angehören. Die gewerkschaftliche Konkurrenz ist in der Bremer Finanzverwaltung nahezu ohne Bedeutung.

Zeitgleich zu den Personalratswahlen wurden auch die Frauenbeauftragten wieder gewählt. Die Mehrzahl der Frauenbeauftragten gehört ebenfalls der DSTG an. Der Vorsitzende des Landesverbandes Bremen, Winfried



* Wir führen Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonten nur für Mitglieder – natürlich schon immer gebührenfrei.

Sparda-Banken

freundlich & fair

Die Bank für Privatkunden
www.sparda.de

COUPON

Ja, ich will Ihre Bank kennen lernen.

Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zur Sparda-Bank ist einfach -
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)



Winfried Noske

Noske, zeigte sich mit dem Ausgang der Wahlen der Personalvertretungen zufrieden.

Durch die durchweg gute Präsenz von DSTG-Mitgliedern in den Vorständen und in den Personalräten bleiben die gewerkschaftspolitischen Grundsätze der DSTG auch in den Personalvertretungen gewahrt.



Auch in Niedersachsen konnte die DSTG bei den Personalratswahlen zu den Stufenvertretungen Anfang März 2004 Erfolge verbuchen. Im Hauptpersonalrat Steuer beim niedersächsischen Finanzministerium dominieren unter dem Vorsitz des Kol-



Jürgen Hüper

legen Jürgen Hüper eindeutig DSTG-Mitglieder. Das gleiche Bild zeigt sich auch nach der

Wahl zum Bezirkspersonalrat Land bei der Oberfinanzdirektion Hannover. Von den 8 Sitzen der Vertreterinnen und Vertreter für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten werden sieben von DSTG-Mitgliedern besetzt. Von den zwei Sitzen für die Gruppe der Angestellten erlangte die DSTG einen Sitz.

Insgesamt bezeichnete der Vorsitzende des DSTG-Landesverbandes Niedersachsen, Kollege Jürgen Hüper, die Wahlen als erfolgreich; die DSTG habe mit ihren Kandidatinnen und Kandidaten ihre starke Position behaupten können.



Das Orga-Team des Finanzsport-Vereins Hamm mit der Orga-Chefin Renate Ackermann (1. Reihe, links) und den Mitgliedern des DFSH-Vorstandes vor dem Finanzamt in Hamm.

die Durchführung des 29. Deutschlandturniers. Dabei informierte man sich über den Stand der Vorbereitungsarbeiten und die hervorragend ausgewählten Sportstätten. Das Turnier findet vom 16. bis 18. September 2004 in Hamm/Westfalen statt. Es wird eröffnet am 17. September um 9.00 Uhr im Jahn-Stadion. Anschließend beginnen die Wettkämpfe im Fußball, Tennis, Tischtennis, Schach sowie Kegeln. Die Abendveranstaltungen am 16. sowie 17. September werden in der Maximilian-Festhalle auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Maximilian sowie der früheren Landesgartenschau abgehalten. Im Vorfeld des Turniers findet am 16. Sep-

tember außerdem die 19. Mitgliederversammlung der DFSH e.V. im Finanzamt Hamm statt, zu der gesondert eingeladen wird.

Schirmherr der Veranstaltung mit einer Beteiligung von über 1.000 Sportlerinnen, Sportlern und Gästen ist der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Jochen Dieckmann, der voraussichtlich auch die Teilnehmer in Hamm begrüßen wird. Weitere Infos gibt es auch im Internet unter www.deutschlandturnier2004.de.

Die Gruppenauslosung für das Fußballturnier brachte folgendes Ergebnis:

29. Deutschlandturnier der Finanzämter

Startschuss für Hamm im September

Der Vorstand der Deutschen Finanzsporthilfe (DFSH) erörtert mit dem Organisationssteam des Finanzsport-Ver-

eins Hamm e. V. unter Beteiligung des Vorstehers, Heinrich Börnemeier, am 26./27. April 2004 im Finanzamt Hamm

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
FA Flensburg	FA Offenburg	FA Kassel-Goethe	OFD Rostock
FA Ravensburg	FSG Chemnitz	FA Borken	FSG Hamburg
FA Hamm	FA Aachen-Kreis	FSG Berlin	SG Kempten/Kaufbeur.
FA Osnabrück	FA Düsseldorf-Süd	FA Bremen-Nord	OFD Cottbus
FA Mühlhausen	FA Homburg	FA Neuwied	FA Haldensleben

Mit neuen Methoden die Gesetzmäßigkeit der Besteuerung wahren

Bericht über Vortrags- und Diskussionsveranstaltung „Risikomanagement in der Steuerverwaltung“ in der Bundesfinanzakademie in Brühl

Von Dr. Detlef Roland

Die Bundesfinanzakademie hat am 27. Januar 2004 eine viel beachtete Sonderveranstaltung zum Thema „Risikomanagement in der Steuerverwaltung“ durchgeführt. Referenten waren Prof. Dr. Roman Seer, Universität Bochum, der Abteilungsleiter Organisation in der Finanzbehörde Hamburg, Leitender Regierungsdirektor Klaus Schapke, und Ministerialrat Reinhard Buschkamp, Referatsleiter Organisation im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, Gernot Mittler, musste seine Zusage, ein Statement über „Notwendigkeit, Chancen und Grenzen eines Risikomanagements“ abzugeben, leider kurzfristig wieder zurücknehmen. Die vielfach hochrangigen Teilnehmer, die vorwiegend aus den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder sowie dem Kreis der steuer- und rechtsberatenden Berufe kamen, hatten sich auch durch eine lange und infolge schlechten Wetters beschwerliche Anreise nicht vom Besuch der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung abbringen lassen. Moderiert wurde sie vom Präsidenten der Bundesfinanzakademie Dr. Detlef Roland. Es folgt ein zusammenfassender Bericht über die Veranstaltung:

I. Ausgangslage

Die Aufgaben der Steuerverwaltung können bei permanent steigenden Anforderungen und gleichzeitiger haushaltbedingter Einschränkung der personellen und materiellen Ressourcen nicht mehr in herkömmlicher Weise bewältigt werden. Eine flächendeckende einzelfallbe-



Dr. Detlef Roland

zogene Kontrolle aller Steuerfälle ist weder möglich noch sinnvoll. Zunehmend richtet die Steuerverwaltung ihre Ermittlungsintensität im Einzelfall an der praktischen Realisierbarkeit des Gesamtvollzugs aus, die intensive Bearbeitung des Einzelfalles wird also zu Gunsten einer höheren Qualität sichern des Gesamtvollzugs der Steuergesetze zurückgestellt. Bei aller Verbesserung von Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung gilt es, die Gesetzmäßigkeit der Besteuerung zu wahren. Denn mit dem Abbau des Umfangs der Einzelprüfung und der Verringerung des eingesetzten Personals erhöht sich prima vista das Risiko, unbeabsichtigte oder gar beabsichtigte Erklärungsfehler und -lücken zu übersehen, nicht aufzudecken und damit die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung zu verletzen. Um dem in der Abgabensordnung verankerten Grundsatz der Ermittlung von Amts wegen zu entsprechen und die Gesetzmäßigkeit der Festset-

zung und Erhebung der geschuldeten Steuern sicherzustellen, braucht die Steuerverwaltung ein Risikomanagement, das dem Anspruch einer akzeptablen Qualitätssicherung genügt. Erst und gerade die fortschreitende Automation in der Steuerverwaltung ermöglicht dabei überzeugende Konzepte und eröffnet neue Wege.

II. Risikomanagement, Begriff

Risikomanagement bedeutet eine strategisch-methodisch angelegte Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung bei Konzentration auf einkommensrelevante Fälle zur Minderung des steuerlichen Gesamtrisikos. In der Praxis führt dies zu einer zunehmend ungeprüften Übernahme der als risikoarm oder weniger risikoträchtig eingestuft Steuerfälle und zu einer eingehenderen Prüfung von risikoträchtigen Fällen und besonders ausgewählten Einzelfällen, so insb. Intensivprüfungen auf Grund einer Stichproben-/ Zufallsauswahl und zu einer Prüfung von Fällen, die nach sektoralen, regionalen und fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt bzw. auf elektronischem Wege herausgefiltert werden. Das Funktionieren des Risikomanagements hängt vor allem vom vorhandenen und elektronisch verwertbaren Datenmaterial, von den eingesetzten Risikofiltern und einer gut funktionierenden Steuerung ab, die ständig fortentwickelt und dem Stand der Technik angepasst werden müssen. In den Bundesländern setzt – so einführend Ministerialrat R. Buschkamp – das Risikomanagement in der Steuerverwaltung auf zwei Stu-

fen an. Auf der ersten Stufe werden automatische Filter eingesetzt, die das Risiko durch spezielle Programme abgreifen, wobei die risikoarmen von den risikoreichen Fällen getrennt werden. Dieser Vorgang wird zurzeit häufig noch personell ergänzend begleitet. Bei den personellen Risikofiltern entscheiden die Bearbeiter über die Einklassifizierung, bei der maschinellen Vorprüfung werden die Rechner mit prüfungsrelevanten Daten „gefüttert“. Je mehr Bürger ihre Erklärungen auf elektronischem Wege abgeben, desto schneller und in technischer Hinsicht fehlerfreier (Plausibilitätsprüfung in ELSTER) kann ein Finanzamt einen Fall abschließen. Strategisches Ziel muss u. a. die Steigerung der maschinellen Veranlagungen sein. Die Länder haben dies erkannt und verstärken derzeit ihre Aktivitäten zur Umsetzung dieser Strategie.

Auf der zweiten Stufe werden als risikoarm eingestufte Fälle weitestgehend vom Computer erledigt bzw. personell vereinfacht bearbeitet. Bei risikoarmen Fällen wird der Steuerbescheid sofort erstellt und elektronisch versandt. Im Falle einer Steuererstattung wird der Erstattungsbeitrag sofort überwiesen. Veranlagung und Steuerzahlung werden zum Vorteil des Steuerpflichtigen und im Interesse des Finanzamts innerhalb eines kurzen Zeitraums abgeschlossen. Der steuerpflichtige Bürger gewinnt schnell Gewissheit und im Falle einer Erstattung hat er das Geld innerhalb weniger Tage auf seinem Konto. Auf der Seite des Finanzamts ermöglicht das Risikomanagement in risikoarmen Fällen eine Bearbeitung ohne unmittelbaren Einsatz personeller Ressourcen. Die risikobehafteten Fälle werden personell intensiv geprüft und bearbeitet und ggf. einer Außenprüfung zugeführt. So ermöglicht das Risikomanagement eine Konzentration des Personals auf prüfungswürdige Fälle, wodurch das Ergebnis der Aufgabenerledigung qualitativ und – auf die geprüften Einzelfälle bezogen –

meist auch quantitativ deutlich verbessert werden kann.

Die praktische Umsetzung eines Risikomanagements erfordert umfangreiche Auswertungen von Datensammlungen, Analysen/Prognosen, die bisher nur zum Teil durchgeführt werden bzw. werden können. Nur wenn diese Arbeit geleistet wird, gibt es rechtssichere Kriterien für die Klassifizierung der Risikofälle.

III. Risikomanagement als Handlungsmaxime

Die Steuerverwaltung steht im Spannungsfeld zwischen dem Auftrag, die Steuergesetze gleichmäßig und gerecht und vollständig zu vollziehen und die gesetzlich geschuldeten Steuern zudem rechtzeitig zu erheben. Mit stetig steigenden Aufgaben kann ein Steuerbeamter aber bei herkömmlicher Organisation, Prüfung und Bearbeitung den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Die Einführung eines Risikomanagements erweist sich – so Leitender Regierungsdirektor Klaus Schapke von der Finanzbehörde Hamburg – als „Sollbruchstelle in der Tradition der Steuerverwaltung“, es führt zu einem Paradigmenwechsel: Nun hat die Rechtzeitigkeit der Aufgabenerledigung gegenüber der Vollständigkeit eindeutig Vorrang. Die Risikovermeidung wird Handlungsmaxime und Qualitätsmerkmal für das Verwaltungshandeln. Das hat auch eine fundamentale Änderung des Berufsbildes zur Folge: Der Veranlagungsbeamte wird zum Qualitätscontroller.

Die Optimierung des Besteuerungsverfahrens bedingt eine mehr auf den Steuerbürger ausgerichtete Strategie. Dabei spielt neben der verständlichen und einfacheren Ausgestaltung des Steuerrechts und der Vordrucke ein umfangreicherer Service der Finanzämter für den Bürger eine zunehmende Rolle (Compliance-Strategie). Service-

und Berechnungsprogramme sind ein wichtiger Anreiz dafür, die Bürger für eine freiwillige Mitwirkung an einer effektiven Steuerverwaltung zu gewinnen. Nach Schapke sollten Bürgern mit den risikoarmen (rechtskonformen) Steuererklärungen Vorteile eingeräumt werden („Bearbeitung nach Verhalten“, z. B. kurze abschließende Bearbeitung, schnelle Erstattung, umfassendere steuerliche Beratung). Bürger mit risikobehafteten Steuererklärungen müssten entsprechend intensiver beraten, d. h. die Risiken analysiert und in Zusammenwirken mit dem Steuerbürger gemindert werden. Außerdem könnten Risikofälle und Risikogruppen typisierend analysiert und in der Öffentlichkeit deutlicher als bisher benannt werden. Soweit dafür Rechtsgrundlagen erforderlich wären, müssten sie erarbeitet werden. Die Politik muss sich eindeutig zu dieser Strategie bekennen und es bedarf ihrer tatkräftigen Unterstützung, sie erfolgreich umzusetzen.

Die Niederlande sind in diesem Sinne ein gutes Beispiel und Vorbild für Deutschland.

Auch bei den Beschäftigten der Finanzämter und der Führungsebene (der operativen Ebene) müsse ein Umdenken stattfinden, so Schapke. Steuerbürger müssten durch Öffentlichkeitsarbeit und Serviceleistungen schon im Vorfeld zur Abgabe risikoarmer Steuererklärungen veranlasst werden. Dies alles erfordere eine Änderung der Organisation der Steuerverwaltung, die u. a. mit der Einführung des Controllings in den Steuerverwaltungen der Länder schon begonnen habe. Auch die klassische Steuerbeamtenausbildung müsse in diese Richtung fortentwickelt werden. Insgesamt sei die Modernisierung der Steuerverwaltung angesichts der schwierigen Situation eine unverzichtbare und dringende Aufgabe, bei der die Verwirklichung eines effektiven Risikomanagements und die Förderung der Compliance wichtige Elemente seien.

IV. Risikomanagement aus steuerrechtlicher Sicht

Die ungeprüfte Übernahme von Steuererklärungen birgt – so Prof. Dr. Seer – erhebliche rechtliche Risiken. Die Steuerverwaltung ist und bleibt an Recht und Gesetz gebunden, sie muss die Steuerlast im Gesetzesvollzug gleichmäßig und gerecht verteilen. Veranlagungen, bei denen bewusst Gesetzesverstöße in Kauf genommen werden, können gegenüber den Steuerpflichtigen nicht verantwortet werden. Das Besteuerungsverfahren berücksichtigt nach wie vor den Massenverwaltungscharakter der Festsetzung und Erhebung von Steuern nicht ausreichend. Vom Gesetzgeber könne die Steuerverwaltung wohl keine Hilfe zur Lösung der praktischen Probleme erwarten. Nach Seer kann die Steuerverwaltung die Gesetzmäßigkeit nur wahren, indem sie den steuerlichen Gesamtvollzug sicherstellt,

Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen			Katharinenstr. 18
			70182 Stuttgart
			Tel.: 0711 2158-0
			Fax: 0711 2158-122
Seminare für Azubis zum/zur Steuerfachangestellten (1 Woche)	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr		Osterferien Herbstferien Faschingswoche
Vorbereitung zum/zur BilanzbuchhalterIn	Vollzeit oder berufsbegleitend		Beginn: Oktober Beginn: Oktober
Arbeitsgemeinschaften für Bilanzbuchhaltung	monatlich		11 x im Jahr
Vorbereitung zum/zur BilanzbuchhalterIn International	berufsbegleitend		Beginn: Juni
Steuerrechtsseminar für qualifizierte MitarbeiterInnen im Steuerbüro oder Hochschulabsolventen	berufsbegleitend		Beginn: Oktober
Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung zum/zur SteuerberaterIn	Vollzeit (4 Monate) berufsbegleitend (12 Mon.)		Beginn: Mai/Juni Beginn: September
	Paukkurs berufsbegleitend		Beginn: April
	Mündliche Prüfungssimulation		ab Januar
■ Freecall 0800 00 222 11			
E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de · www.fbd-bildungspark.de			

wobei der Umfang von Prüfung und Bearbeitung der Einzelfälle gleichmäßig beschränkt wird. Notwendig seien klare Vorgaben für das Besteuerungsverfahren, aus denen sich ergibt, ob und inwieweit der einzelne Steuerfall geprüft werden muss. Die Kriterien für die Einstufung als risikoarmer bzw. risikoträchtiger Fall müssten gerichtlich nachprüfbar sein.

Die Steuerrechtswissenschaft befasst sich bereits seit längerem mit dem Phänomen der Bearbeitung von Massenfällen und der damit verbundenen Gruppenbildung in einfache, ohne besondere Überprüfung zu übernehmende Erklärungen und intensiv zu prüfende Fälle. Während in der Vergangenheit noch von einer rechtlich brauchbaren oder geduldeten Illegalität gesprochen wurde, hat sich mit der Zeit eine Änderung abgezeichnet. Heute sieht die Steuerrechtswissenschaft (z. B. Prof. Tipke, Prof. Söhn) die Ausrichtung am Gesamtvollzug unter bestimmten Voraussetzungen als rechtmäßig an. Zur Sicherstellung des steuerlichen Gesamtvollzugs bei begrenzten personellen und sachlichen Mitteln müsse das Kontroll- und Aufklärungsbedürfnis steuerrelevanter Sachverhalt gleichmäßig zurückgestellt werden. Dies erfordere in der Regel Plausibilitätskontrollen, ergänzt durch Stichprobenkontrollen. Deshalb dürften auch die als

risikoarm eingestufte Fälle nicht generell weiter ungeprüft bearbeitet, sondern auch sie müssten gewissen Stichproben nach dem Zufallsprinzip oder nach Erfahrungskriterien der Verwaltung unterworfen werden. Außerdem müssten im Gegenzug zu dem gesteigerten Vertrauen gegenüber dem Steuerbürger bessere Ermittlungsmöglichkeiten und erweiterte Auskunftspflichten Dritter sowie schärfere Sanktionen für Verstöße geschaffen werden, die allen deutlich machten, dass der Staat Steuerunehrlichkeit nicht dulden werde. Neben der notwendigen Risikoprüfung der erklärten steuerrelevanten Sachverhalte dürfe natürlich das Aufspüren von Steuerpflichtigen, die keine Steuererklärung abgeben und so zunächst nicht in einer Risikogruppe auftauchen, nicht vernachlässigt werden.

Seer hält für die Abgabe maschineller Steuererklärungen allerdings eine Vereinfachung des Steuerrechts für unabdingbar. Die Modernisierung der Verwaltung könne letztlich nur gelingen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und Einzelvorschriften erheblich vereinfacht würden. Auch nach Tipke seien Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit nicht durch „brauchbare Illegalität“, sondern vor allem durch einfachere Gesetze zu erreichen. Die ungeprüfte Übernahme von elektronischen Steuererklärungen sei umso eher zu verantworten, je weniger potentielle Gesetzesverstöße darin enthalten sein können. Das heutige Steuerrecht sei dazu aber wenig geeignet. In diesem Zusammenhang könne – so Seer – auch die Einführung der Selbstveranlagung bei den direkten Steuern einen großen Fortschritt bringen.

V. Diskussion

In der anschließenden Diskussion waren sich die Teilnehmer einig, dass das Steuerrecht einschließlich des Verfahrensrechts tief greifend vereinfacht werden muss, da ein Vollzug der Steuergesetze nach Recht und

Gesetz andernfalls nicht mit der erforderlichen und angestrebten Qualität gewährleistet werden kann. Weiter wurde festgestellt, dass sich die Einrichtung/Umsetzung eines Risikomanagements in den Steuerverwaltungen der Länder sehr unterschiedlich entwickelt. Für die Notwendigkeit und schnelle Entscheidungen zu Gunsten eines effektiven und – vor allem bei grenzüberschreitenden Sachverhalten – bundesweit koordinierten bzw. vom Bund/Bundesamt für Finanzen unterstützten Risikomanagements sprachen sich insbesondere Teilnehmer aus der Finanzverwaltung aus, so auch Ministerialdirigent Karl Christmann, der sich in Vertretung des an der Teilnahme verhinderten Leiters der Steuerabteilung des Bundesministeriums der Finanzen an der Diskussion beteiligte.

Die Vertreter der steuerberatenden Berufe machten ebenso wie Prof. Dr. Seer auf die Bedeutung ihres Berufsstandes als „Risikofilter“ aufmerksam. Ohne die Arbeiten der steuer- und rechtsberatenden Berufe sei die Steuerveranlagung und -erhebung durch die heutige Steuerverwaltung nicht denkbar. Die steuerberatenden Berufe seien daher in die strategischen Konzepte des Risikomanagements einzubeziehen. Aufgabe der Politik sei es, beim Steuerbürger für eine größere Akzeptanz des Steuerwesens zu werben. Die für den Bürger unverständlichen und nicht nachvollziehbaren Streitigkeiten der Verfassungsorgane, z. B. im Vermittlungsverfahren im Dezember 2003, bewirkten eher das Gegenteil. Wie Untersuchungen gezeigt haben, seien nicht so sehr die Finanzämter und deren Arbeit Ursache für die problematische Steuer-moral. Ein einsichtiges und beherrschbares Steuerrecht müsse und könne zu mehr Eigenverantwortlichkeit der Bürger und deren Beratern sowie zu einem freiwilligen und konstruktiven Mitwirken in

steuerlichen Angelegenheiten führen. Ein richtig gehandhabtes Risikomanagement hält den Bürger zur Steuerehrlichkeit an und bringt dem steuerehrlichen Bürger zugleich Vertrauen in die Richtigkeit seiner Erklärungen entgegen.

Die Zollverwaltung – so der Hinweis des Präsidenten der Bundesfinanzakademie an die Teilnehmer der Veranstaltung – kann bereits auf mehrjährige Erfahrungen mit einem Risikomanagement zurückblicken. Die Zentralstelle Risikoanalyse der Zollverwaltung (ZORA) unter der Leitung von Regierungsdirektor Dr. Gerd-Michael Züll mit Sitz in Münster, organisatorisch Teil der OFD Köln, hat den Auftrag, eine waren-, verfahrens- und unternehmensbezogene Analyse zu betreiben. 1999 begann man damit, diese Zentralstelle aufzubauen und seit 2002 ist sie im Echtbetrieb. Dazu nur drei Hinweise:

- Zum System des Risikomanagements der Zollverwaltung gehört eine dezentrale Beteiligtenbewertung, also eine „Bearbeitung nach Verhalten“.
- In der Aufbauphase der Zentralstelle wurde ein enger Kontakt mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz gepflegt. Der gewünschte Zugriff auf Datenbanken, die unternehmensbezogene Risikoanalyse sowie die Beteiligtenbewertung wurden von der ZORA sehr detailliert mit ihm abgestimmt.
- Unter dem Blickwinkel der Leistungskontrolle war der Aufbau von ZORA auch von zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit dem Personalrat begleitet. Schließlich wurden bei sämtlichen Fachkonzepten die Spitzenverbände der Wirtschaft mit ins Boot genommen.

Es hat noch nie geschadet, sich die Erfahrungen anderer zu Nutze zu machen, auch wenn es sich nicht um in jeder Hinsicht vergleichbare Sachverhalte und Rahmenbedingungen handelt.

Beamtendarlehen
Festzins ab 3,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a. L. über
Lebensversicherung von
5.000,- € bis 100.000,- €
Auszahlung ab 100%
Zins fest für gesamte Laufzeit
13-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30Jährige Beamter a. L. Leibt. 30J.
Zins 0,25%, 96% Ausz. 12% 0,97%
€ 20.000,- mit Zins + LV € 178,40
€ 90.000,- mit Zins + LV € 180,00

• Verwendung des Überschuss- und
Gewinnanteils auch zur
Laufzeitverlängerung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich eines
Gehalts bis € 10.000,-
mit € 119,00 Laufzins 120 Monate
effektiver Jahreszins: 6,99%

• Sonderkonditionen auch an
Arbeitgeber, Angestellte des ö. D.
• günstige Hypothekenzinssätze

Personliches Accept bei Notizen
☎ 044 98/93 82-0

Schirmer & Partner

ÖBfG Sachversicherungs
27280 Hader - Leisnerweg 5
Fax 044 98/93 82-19

Fazit

1. Aus rechtlicher Sicht ist u. a. deutlich geworden:
 - Die Ausrichtung der Steuerverwaltung am Gesamtvollzug unter Einsatz eines Risikomanagement-Systems genügt dem Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung im Gesetzesvollzug und dem in der Abgabenordnung verankerten Grundsatz der Ermittlung von Amts wegen. Insofern bedarf es keiner Gesetzesänderung.
 - Ein Risikomanagement-System muss allerdings bestimmten Anforderungen entsprechen. So wäre eine einseitige Ausrichtung an Kennzahlen der Einkommenshöhe nicht ausreichend. Außerdem sind in gewissem Umfang Stichproben nach dem Zufallsprinzip vorzusehen. „Zufallsfunde“ sind nach Recht und Gesetz zu bearbeiten. Aus Rechtsgründen und in der Sache sind konzeptionelle Vorgaben zur Realisierung eines Risikomanagement-Systems erforderlich.
 - Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten bedarf es zwangsläufig einer länderübergreifenden bzw. bundesweiten Koordination.
 - Es genügt nicht, nur die Steuererklärungen einem Risikofilter zu unterziehen.

Die Steuerbehörden haben dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen Fälle, in denen Steuererklärungen – entgegen einer gesetzlichen Verpflichtung – ausbleiben, aufgespürt und einer Risikoanalyse unterzogen werden.
2. Aus organisatorischer/automationstechnischer Sicht ist das Risikomanagement in der Steuerverwaltung verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig. Das gilt insbesondere für das innerhalb oder außerhalb der Steuerverwaltung zu erfassende

bzw. zu gewinnende Datenmaterial, seine Aufbereitung für die elektronische Verarbeitung und den Umfang der Auswertung dieses Materials z. B. im Wege des Datenabgleichs. Das im Dezember des vergangenen Jahres verabschiedete Steueränderungsgesetz 2003 hat in dieser Hinsicht einige Änderungen des materiellen Rechts und des Verfahrensrechts mit sich gebracht, die das Risikomanagement in der Steuerverwaltung unterstützen können, z. B. die elektronische Übermittlung von Daten der Lohnsteuerbescheinigung, die Übermittlung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen auf elektronischem Wege oder die elektronische Übermittlung von Insolvenzzahlungsbilanzen ab dem Kalenderjahr 2005. Auch die im Entwurf des Alterseinkünftegesetzes vorgesehenen Mitteilungen von Rentenbezügen an die zentrale Stelle bei der BfA und die damit einhergehende Erweiterung der Aufgaben des Bundesamtes für Finanzen sind hier zu nennen.

3. Aus Sicht des Verhältnisses von Bürger und Steuerverwaltung ergibt sich ein Paradigmenwechsel zum Nutzen des Steuerbürgers und des Fiskus gleichermaßen. Die Risikovermeidung wird für die Verwaltung zur Handlungsmaxime, der Veranlagungsbeamte wird zum Qualitätscontroller, die Finanzämter müssen sich vermehrt um den Steuerbürger und dessen Akzeptanz seiner Rolle und Verpflichtungen als Steuerzahler kümmern. Risikomanagement ist nur ein – bedeutsamer – Baustein einer gesamtstrategischen Neuausrichtung der Steuerverwaltung. Ohne eine Vernetzung mit einer Compliance-Strategie und ohne eine Steuerung und Koordination des ganzen Systems durch die obersten Finanzbehörden des Bundes und

der Länder bei möglichst weitgehenden Freiräumen der Oberfinanzdirektionen/der Finanzämter u. a. bei der Bestimmung von Prüffeldern ist ein Risikomanagement in der Steuerverwaltung noch nicht ausgereift, es kann als isoliertes Organisationsprinzip nur in einem begrenzten Umfang zu einer Verbesserung der Qualität der Aufgabenwahrnehmung in der Steuerverwaltung beitragen.

Die strategische Neuausrichtung der Steuerverwaltung muss auf breiter Basis von der Politik mitgetragen und unterstützt werden, denn sie kann ihr Ziel nur erreichen, wenn sie in den Köpfen aller am Besteuerungsverfahren beteiligten Personen ankommt und akzeptiert wird.

*Präsident der Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen
Dr. Detlef Roland*

Bundsvorstand:

Dienstrecht darf kein politischer Spielball sein

Der DSTG-Bundsvorstand traf sich am 22./23. April zu seiner 106. Sitzung im dbb forum in Berlin. Neben dem Lagebericht der Bundesleitung, Berichten aus Ausschüssen und Kommissionen standen das Dienstrechtsreformkonzept des dbb sowie die aktuellen Entwicklungen in der Föderalismuskommission von Bund und Ländern auf der Tagesordnung. Herausgearbeitet wurde, dass nur eigene gewerkschaftliche Initiativen – wie das dbb Reformmodell 21 – verhindern können, das Dienstrecht zum Spielball politischer Taktierereien zwischen Bund und Ländern verkommen zu lassen.

Der Bundsvorstand verschaffte sich einen Überblick über den Schweizer

Modellversuch für das papierlose Finanzamt. Generell ist eine Verwaltungsmodernisierung immer eine Kostenfrage. Das Gremium stellt fest, dass in der Schweiz vermieden wurde, die Automatisierung auf Kosten des Personals einzuführen. Eine Systemänderung in Deutschland müsse unter dem Blickwinkel eines möglichen Personalabbaus jedoch äußerst kritisch begleitet werden. Solche Befürchtungen seien ernst zu nehmen.



Die Steuer-Gewerkschaft

Neben den Konsequenzen, die sich aus der Auflösung von Oberfinanzdirektionen in einigen Bundesländern ergeben, beschäftigte sich der Bundesvorstand mit der aktuellen Steuerpolitik. Bei dieser Diskussion stand vor allem der Gesetzentwurf zum Alterseinkünftegesetz im Vordergrund, der in Bezug auf Praktikabilität und Umsetzbarkeit die Finanzverwaltung vor Ort wieder einmal vor große Her-

ausforderungen stellen wird. Thematisiert wurden u. a. die in der Politik diskutierten Modelle zur Reform der Umsatzsteuer sowie die geplanten Regelungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Den Abschluss der zweitägigen Arbeitssitzung bildete die Auslosung der Gewinner der Mitgliederwerbeaktion 2003, welche gesondert benachrichtigt werden.

Tauschcke

- Steuersekretärin z. A. (A 6) aus Hessen, Finanzamt Wiesbaden II (OFD Frankfurt am Main), sucht dringend aus privaten Gründen einen Tauschpartner im Bereich der OFD Koblenz. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 63 84 / 66 36 oder Mobil: 01 75 / 40 35-727, E-Mail: KatjaM.1984@gmx.de
- StS z. A. (z. A.-Wegfall August) aus NRW, FA Köln-Ost sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus dem Bereich Düsseldorf, Mönchengladbach, Erkelenz oder Bergheim. Ein Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Tel.: 02 21 / 98 05-101, 01 76 / 60 02 70 54
- StS' in mittlerer Dienst (A 6) aus dem Finanzamtsbereich der OFD Cottbus / BRB FA Potsdam-Land sucht aus privaten Gründen dringend einen Tauschpartner aus dem Finanzamtsbereich der OFD Chemnitz/Sachsen (bevorzugte FÄ Riesa, Meißen, Döbeln oder Oschatz). anke.d.schmidt@gmx.de
- StOS' in aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln). Bevorzugte FÄ: Bonn Innen- oder Aussenstadt, Siegburg, St. Augustin. Tel.: 0271 / 48 90 440
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Tel.: 069 / 25 45 28 47
- StS im mittleren Dienst aus dem Bereich der OFD Karlsruhe (FA Baden-Baden) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus OFD Koblenz (FA Landau, Germersheim, Speyer, Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt) oder aus OFD KA (Fa Karlsruhe, Ettlingen, Durlach, Bruchsal). Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 63 47 / 71 32.
- A 11 aus Hessen sucht Tauschpartner aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe) Versetzungsantrag ist gestellt. E-Mail: Jasmin_Weidner@schroff.de, Tel.: 01 60 / 98 30 55 52.
- StHSin mittlerer Dienst (A 8) aus dem Finanzamtsbereich OFD Erfurt – Finanzamt Jena sucht aus privaten Gründen Tauschpartner/in im Bereich der OFD Nürnberg. Bevorzugte FÄ Nürnberg-Süd, Nürnberg Nord, Nürnberg Zentral, Erlangen, Fürth oder Schwabach. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: d. 0 36 41 / 37 87 23 oder pr. 01 73 / 8 71 43 38, E-Mail: immorowa@surfeu.de
- Steuerinspektorin, A 9 sucht Tauschpartner aus Niedersachsen oder NRW, der nach Thüringen wechseln möchte. Tel.: 01 73 / 69 24 343 oder 03 65 / 82 23 107 (an Werktagen).

Steuern? Steuern!



Ernst & Young zählt mit über 110.000 Mitarbeitern in über 130 Ländern zu den bedeutendsten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften der Welt. Um unsere Mandanten bestmöglich betreuen zu können, suchen wir engagierte Mitarbeiter, die unsere Teams fachlich und menschlich optimal ergänzen.

Innerhalb unseres Fachbereichs Tax in Düsseldorf, Köln und Stuttgart suchen wir für den Bereich Umsatzsteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dipl.-Finanzwirte (m/w)

Sie werden Ihr umfangreiches, fundiertes Wissen in einem Team hoch motivierter Spezialisten nationalen wie internationalen Mandanten zur Verfügung stellen. Sie werden mit unserem internationalen Netzwerk Hand in Hand arbeiten und sind eingebunden in das Team von Umsatzsteuer-Spezialisten.

Sie haben Ihr finanzwirtschaftliches Studium mit gutem bis sehr gutem Erfolg abgeschlossen und verfügen über gute Englisch- und EDV-Kenntnisse. Sie arbeiten gerne im Team und bringen überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft mit.

Wir bieten Ihnen ein praxisorientiertes Aus- und Weiterbildungsprogramm mit der Möglichkeit, in immer verantwortungsvollere Aufgabengebiete hineinzuwachsen. Eine leistungsgerechte Vergütung, attraktive Sozialleistungen und ein angenehmes Arbeitsumfeld kommen hinzu.

Bitte bewerben Sie sich online, per Post oder per E-Mail mit aussagekräftigen Unterlagen, Ihrer Gehaltsvorstellung und Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins direkt am Standort Ihrer Wahl.

Ernst & Young AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Human Resources

für Düsseldorf: Angela Anselmi

Am Wehrhahn 50, 40211 Düsseldorf

Tel. 02 11/93 52-1 81 50, E-Mail: angela.anselmi@de.ey.com

für Köln: Michaela Weber

Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Tel. 02 21/27 79-2 55 63, E-Mail: michaela.weber@de.ey.com

für Stuttgart: Doris Fasser

Mittlerer Pfad 15, 70499 Stuttgart

Tel. 07 11/98 81-1 40 35, E-Mail: doris.fasser@de.ey.com

Weitere Infos: www.de.ey.com

40 Stunden, 41 Stunden, 42 Stunden – welches Bundesland bietet mehr?

Seit dem 1. Januar d. J. arbeiten die Beamtinnen und Beamten der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen 41 Stunden bzw. 42 Stunden in der Woche. Die anderen Bundesländer folgen dem schlechten Beispiel. Damit sind Arbeitszeiten eingeführt worden, die in dieser Republik zuletzt vor mehr als 30 Jahren üblich waren. Nicht nur die Entscheidung selbst, sondern auch das Verfahren der Einführung dokumentiert, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Landesregierungen vorgehen, wenn es um die Durchsetzung von Sparinteressen gegenüber den Beschäftigten geht, unabhängig davon, ob sie Beamte, Arbeiter oder Angestellte sind. Stoiber, Teufel u. a. haben die gleiche Begründung.

Gelten die Arbeitszeitverschlechterungen bisher nur für Beamte, so soll dieser Zustand nach dem Willen der Länder jetzt beseitigt werden. Zur Schließung der Gerechtigkeitslücke müsse folglich auch im Tarifbereich die Arbeitszeit erhöht werden. Diese Aussage ist interessanterweise parteienübergreifend: In Hessen darf Ministerpräsident Koch (CDU) mit der gleichen These zur vermeintlichen Gerechtigkeit auftreten wie Finanzminister Dieckmann (SPD) in Bad Godesberg.

Um nunmehr diesen nachvollziehenden Prozess in Gang zu bringen, hat die Tarifgemeinschaft der Länder (der Zusammenschluss der Länder um gemeinsam Tarifverhandlungen zu führen) die Arbeitszeittarifverträge zum 30. 4. 2004 gekündigt. Danach haben über die sogenannte Nachwirkung nur noch Gewerkschaftsmitglieder die rechtliche Sicherheit, bis zum Abschluss neuer Verhandlungen lediglich 38,5 Stunden wöchentlich zu arbeiten. Ab dem 1. Mai d. J. neu eingestellte Arbeiter und Angestellte müs-

sen ab diesem Zeitpunkt – den landesrechtlichen Regelungen entsprechend – länger arbeiten. Kolleginnen und Kollegen, die nicht in einer Gewerkschaft organisiert sind, unterliegen mit ihrer Arbeitszeit dem Gutdünken des Arbeitgebers, der diese Frage jedoch sicherlich einheitlich regeln wird.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Für die DSTG ist klar, dass die Strategie der Arbeitgeber nicht aufgehen darf. Erst diktiert man den Beamten die Arbeitszeitverlängerung, dann ruft man scheinheilich nach Gerechtigkeit, um alle Beschäftigten letztlich um die Ergebnisse der Tarifverhandlungen in den späten 80er-Jahren zu betrügen. Gleichzeitig darf aber der Bundesvorsitzende der SPD, Franz Müntefering, auf Gewerkschaftsveranstaltungen von Industriegewerkschaften zur Generalmobilisierung gegen die unsagbaren Pläne der Industriearbeitgeber aufrufen, Arbeitszeiten zu verlängern. „Arbeitsplatzvernichtung“ schimpft der Sozialdemokrat, und Recht hat er. Könnte er dies vielleicht auch mal seinen eigenen Leuten mit Regierungsverantwortung ins Stammbuch schreiben?

Weniger schizopren, aber dennoch nicht weniger unseriös, fordert Edmund Stoiber (CSU) in Bayern die Arbeitnehmer ganz generell dazu auf, längere Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen. Weil er mit gutem Beispiel voran gehen will, nutzt auch er die Keule des Beamtenrechts, um den Beamtinnen und Beamten des Landes Bayern die Arbeitszeit ab dem 1. 9. 2004 auf 42 Stunden wöchentlich zu erhöhen. Dabei übersieht er gern, dass hier bereits seit 1994 die 40-Stunden-Woche gegolten hat, also die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen ohnehin schon seit 10 Jahren benachteiligt waren. Auch hier

wurde der Arbeitszeittarifvertrag für die Arbeitnehmer gekündigt, für die bisher noch die 38,5 Stunde Woche gilt. Ab 1. 5. 2004 sollen die Neu-Eingestellten Arbeitnehmer 42 Wochenstunden arbeiten.

Mit den aktuellen Maßnahmen bestätigt sich ein Trend, der bereits seit einigen Jahren erkennbar ist: Die öffentliche Hand gehört zu den größten Arbeitsplatzvernichtern in dieser Republik. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit werden allein in der Finanzverwaltung NRW mehr als 1 400 Arbeitsplätze wegfallen. Und das, nachdem durch Organisationsuntersuchungen, Arbeitsverdichtung, Risikomanagement usw. in den vergangenen 5 Jahren dort bereits mehr als 3 000 Arbeitsplätze gestrichen wurden.

Kein Wunder übrigens, dass sich unter diesen Vorzeichen einige Länder gegen die Ausbildungsplatzabgabe stellen müssen: Vermutlich wären die öffentlichen Arbeitgeber die

größten Zahler dieser Strafabgabe. Andererseits: Mit Sicherheit können auch die dafür erforderlichen Beträge durch zusätzlichen Stellenabbau wieder finanziert werden. Wer in Zukunft die staatlichen Aufgaben erledigen soll, ist nach den Erfahrungen in unserer Finanzverwaltung ohnehin nicht mehr von Bedeutung.

Vor dem aktuellen Hintergrund der Arbeitszeitdiskussion bekommen alte gewerkschaftliche Ideale eine ganz neue Bedeutung: Auch wenn die Beamtinnen und Beamten per Gesetz bereits deutlich benachteiligt wurden, dürfen sich die Beschäftigten nicht in Statusgruppen auseinander dividieren lassen.

Es kann nicht sein, dass wir aufgrund des Arbeitszeitdiktates der Arbeitgeber gegenüber den Beamten nunmehr eine Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich als „gerecht“ bewerten. Gleichheit im Unrecht gehört nicht zu den rechtsstaatlichen und kollegialen Grundsätzen, mit denen wir die Reste der Attraktivität der Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung erhalten können.

Besuch des Ortsverbandes Emmendingen

Im Rahmen seiner Berlinfahrt besuchte der DSTG-Ortsverband Emmendingen auch die DSTG-Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Bundesgeschäftsführer Rafael Zender erläuterte Organisation und Arbeitsweise der Bundesgeschäftsstelle sowie die Arbeit als gewerkschaftliche Spitzenvertretung in Berlin. Die aktuellen Entwicklungen in der Steuergesetzgebung, des Dienstrechtes sowie die Organisation der Finanzverwaltungen bildeten die Grundlage für einen ausgiebigen Meinungs- und Informationsaustausch. Einig war man sich nicht zuletzt darüber, dass

die von der Politik angekündigte große Steuerreform in naher Zukunft nicht realisiert werde.

Neben einigen kulturellen Highlights war ein weiterer Höhepunkt die Besichtigung des Reichstagsgebäudes nebst Plenarsaal sowie der Tagungsräume im Paul-Löbe-Haus. Der Besuch der Landesvertretung von Baden-Württemberg sowie des Bundesministeriums der Finanzen mit seinen geschichtsträchtigen Räumlichkeiten rundeten das Bildungsprogramm ab. Das Fazit der Beteiligten: Berlin ist auf jeden Fall eine Reise wert!